



Niederschrift

über die

16. Gemeinderatssitzung

am: 12.12.2023
Beginn: 20:00 Uhr

im: Gemeindeamt Stumm
Ende: 22:11 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus
Andreas Kohlhuber
Georg Wechselberger
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl
Jaqueline Eberl
Robert-Anton Steiner
Mag. phil. Julia Ruech
Patrick Höllwarth
Georg Ebster
Mag. Eva Hollaus
Ludwig Glaser
Dr. Thomas Angerer
Vertretung für Lukas Stiegler

Abwesend: Lukas Stiegler
entschuldigt

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Voranschlag 2024 und MFP 2025 – 2028
- 3) Beschluss Bebauungsregeln
- 4) Beschluss Energieausweise öffentliche Gebäude
- 5) Angebot Spenglerei Pargger
- 6) Angebot Feuerwehrhaus Umbau
- 7) Angebot Hobex Badewelt
- 8) Verlängerung Prekarium Sportplatz
- 9) Bebauungsplan BEB 45-2023
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Zu Punkt 2) Festsetzung Haushaltsplan 2024 und Mittelfristiger Finanzplan 2025 - 2028

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2024 und des Mittelfristigen Finanzplans 2025-2028 wurde in der Zeit vom 27.11.2023 bis 11.12.2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage erfolgte vom 22.11.2023 bis zum 12.12.2023. Schriftliche Einwendungen wurden nicht gebracht. Der Bürgermeister erläutert den Haushaltsvoranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Haushaltsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan für die Verwaltungsjahre 2025 bis 2028, wie folgt:

Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	5.176.100,00	4.679.100,00	4.826.600,00	4.854.900,00	5.018.100,00
Mittelverwendung	5.841.200,00	4.662.500,00	4.795.700,00	4.835.500,00	5.008.300,00
Differenz	-665.100,00	16.600,00	30.900,00	19.400,00	9.800,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	4.953.400,00	4.686.700,00	4.834.200,00	4.862.500,00	5.023.300,00
Mittelverwendung	5.184.100,00	5.047.900,00	5.000.000,00	5.012.800,00	5.157.000,00
Differenz	-230.700,00	-361.200,00	-165.800,00	-150.300,00	-133.700,00

Der negative Saldo in Höhe von € 665.100, - wird von den liquiden Mitteln aus dem Girokonto abgedeckt. Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II. Nr. 313/2015 idgF, auf der Homepage der Gemeinde Stumm unter [https://www.stumm.tirol.gv.at/Unser Stumm/Wissenswertes/Zahlen und Fakten](https://www.stumm.tirol.gv.at/Unser_Stumm/Wissenswertes/Zahlen_und_Fakten) veröffentlicht. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von € 15.000, - je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

zu Punkt 3) Beschluss Bebauungsregeln

Für eine bessere Regulierung der bebauten und unbebauten Grundstücke vor Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes, werden auf Anraten des Raumplaners, Bebauungsregeln erlassen. Über diese Bebauungsregeln hinaus, können nach Ermessen des Gemeinderates Bebauungspläne erlassen werden. Es entsteht eine Diskussion über die Bedeutung der bebauten Grundstücke. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass bestehende Bescheide weiterhin Gültigkeit haben. Die Bebauungsregeln kommen nur bei Neubauten und Erweiterungen zur Geltung.

Bebauungsregel 1 (BR 1)

- Nutzflächendichte von mindestens 0,35 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise
- Nutzflächendichte von maximal 0,50 zum Schutz vor einer zu dichten Bebauung
- Nutzfläche von maximal 300 m²
- maximal zwei oberirdische Geschosse
- 0,50 Meter Abstand der baulichen Anlagen von Straßen

Bebauungsregel 2 (BR 2)

- Nutzflächendichte von mindestens 0,40 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise
- Nutzflächendichte von maximal 0,80 zum Schutz vor einer zu dichten Bebauung
- Nutzfläche von maximal 400 m²
- maximal drei oberirdische Geschosse
- 0,50 Meter Abstand der baulichen Anlagen von Straßen

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit 11 Ja-Stimmen und 2-Nein-Stimmen die

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom 12.12.2023 mit der das Örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

Artikel I

Auf Seite 7 / 19 der Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Erste Fortschreibung) der Gemeinde Stumm wird folgender Textabschnitt im § 4 Siedlungsentwicklung als Abschnitt 3 neu eingefügt:

Ergänzung:

„(3) Für die Siedlungsentwicklungsflächen gelten folgende Bebauungsregeln:

Bebauungsregel 1 (BR1):

Unbebaute sowie bebaute Grundstücke sind mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,35 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise sowie einer maximalen Nutzflächendichte von 0,50 zum Schutz vor einer zu dichten Bebauung zu bebauen. Hierbei gilt eine Wohnnutzfläche von maximal 300 m². Zudem sind maximal zwei oberirdische Geschosse zulässig. Weiters ist ein Mindestabstand von 0,50 Metern zur Straße von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Die Festlegungen können in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes dies als zulässig erklären.

Bebauungsregel 2 (BR2):

Unbebaute sowie bebaute Grundstücke sind mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,40 im Sinne einer bodensparsamen Bauweise sowie einer maximalen Nutzflächendichte von 0,80 zum Schutz vor einer zu dichten Bebauung zu bebauen. Hierbei gilt eine Wohnnutzfläche von maximal 400 m². Zudem sind maximal drei oberirdische Geschosse zulässig. Weiters ist ein Mindestabstand von 0,50 Metern zur Straße von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Die Festlegungen können in Ausnahmefällen überschritten werden, wenn die Inhalte des Bebauungsplanes dies als zulässig erklären.

Artikel II

Diese Änderung tritt gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 1, 4, 5 TROG 2022 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Begründung GR Möderl für seine Gegenstimme: Mit dem Trog, der TBO, den Bebauungsplansplänen, den jetzigen raumordnerischen Regeln, der OIB-Richtlinie, den Wohnbauförderungsrichtlinie und weiteren technischen Normen sind genügend Regelungen vorhanden.

Begründung GR Wechselberger für seine Gegenstimme: Er ist dagegen bei bebauten Grundstücken eine Bebauungsregel zu machen und inhaltlich ist die Verordnung der Bebauungsregel zu wenig ausgearbeitet.

zu Punkt 4) Beschluss Energieausweise öffentliche Gebäude

Nach Artikel 6 der Richtlinie 2023/1791 zur Energieeffizienz (EED III) ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m² beträgt. Anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen kann ein sogenannter alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden. Für die Berechnung dieses Ansatzes müssen von jedem betroffenen Gebäude Energieausweise erstellt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig einen Betrag von € 7.000,- für die Erstellung der Energieausweise der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Stumm sowie für den Gemeindeanteil des Gebäudes der Mittelschule Stumm und Umgebung

zu Punkt 5) Angebot Spenglerei Pargger

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erstellung der Photovoltaikanlage 164 Stück Halterungen benötigt werden. Dazu wurde bei der Firma Spenglerei Pargger ein Angebot eingeholt, welches sich auf 13.179,84 € beläuft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig das Angebot 20230423 vom 17.11.2023 der Firma Spenglerei Pargger anzunehmen.

zu Punkt 6) Angebot Feuerwehrhaus Umbau

a) Angebote Türen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Angebote bei den Firmen Möbel Schellhorn Tischlerei, Rieder Zillertal und Tischlerei Moser eingeholt wurden und diese bereits im Gemeindevorstand besprochen wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Türen für das Feuerwehrhaus an die Firma Möbel Schellhorn Tischlerei laut Angebot 2023-66 abzgl. 5% Nachlass und 3% Skonto.

b) Angebote Elektronik

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firmen H&H Elektrotechnik, Elektrotechnik Sporer GmbH und Elektro Hollaus angefragt wurden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Elektroarbeiten an die Firma Elektro Hollaus.

c) Angebote Fliesen

Der Bürgermeister berichtet, dass nur die Firmen Fliesenpark Mils und Fliesen- Ofenbau Fasching ein Angebot abgegeben haben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Vergabe der Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen- Ofenbau Fasching laut Angebot vom 17.11.2023 abzgl. 3% Nachlass und 3% Skonto.

zu Punkt 7) Angebot Hobex Badewelt

In der Badewelt Stumm kommt es immer wieder zu Anfragen von bargeldloser Zahlung. Dafür soll in der neuen Saison von der Firma Hobex Payment Systems ein Terminal für Kartenzahlung gemietet werden. Das Gerät kostet jährlich **€ 150,00** und folgende Konditionen werden verrechnet:

Produkte	Disagio EWR Consumer	Überweisungsfrist*	Transaktionsgebühr
  Maestro / VPAY / Mastercard Debit AT	0,29 %	1 Tage	0,10 EUR
  Mastercard Debit / Visa Debit	0,75 %	1 Tage	0,10 EUR
  Mastercard Credit / Visa Credit	0,75 %	1 Tage	0,10 EUR
  JCB / Union Pay	1,95 %	1 Tage	0,10 EUR
 Bluecode	--- %	--- Tage	--- EUR
 ELV Höchstbetrag lt. AGB EUR	--- %	--- Tage	--- EUR
MO/TO Fernabsatz Zuschlag (Mastercard / Visa)	--- %	--- Tage	--- EUR

* Spätere Gutschrift aufgrund von Wochenenden, Feiertagen, etc. möglich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig ein Zahlungsterminal der Firma Hobex Payment Systems für das Schwimmbad zu mieten, um eine bargeldlose Zahlung zu gewährleisten.

zu Punkt 8) Verlängerung Prekarium Sportplatz Gp. 560 und Gp.559/1

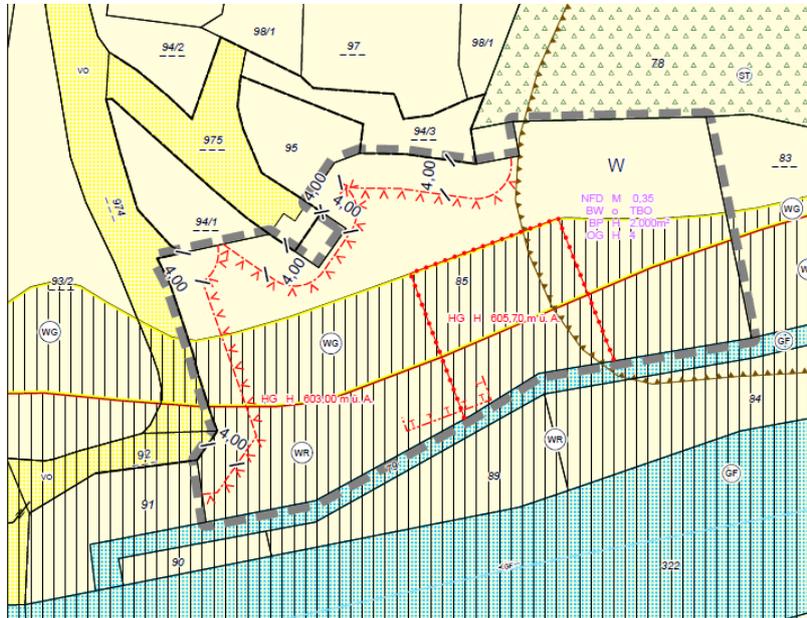
Der SVG Stumm-Stummerberg benötigt für die Förderung einer Flutlichtanlage eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung vom 14.09.2015 um weitere 20 Jahre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung Prekarium Sportplatz Gp. 560 und Gp.559/1 um weitere 20 Jahre wie folgt:

- 1) Die Gemeinde Stumm stellt dem SVG Stumm-Stummerberg unentgeltlich auf die Dauer von 20 Jahren das Sportplatzareal (Teilfläche der Gp. 560 und Gp. 559/1) - vorbehaltlich der Aufrechterhaltung des Bestandvertrages mit den röm.-kath. Pfarrpründen St. Rupert - sowie die dazugehörigen Anlagen (ausgenommen dem Sportgebäude für das ein eigener Prekariumsvertrag mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.08.2017 vorliegt) zur Ausübung des Fußballsportes zur Verfügung.
- 2) Die Gemeinde Stumm übernimmt für eine bestimmte Beschaffenheit oder ein bestimmtes Ausmaß des unentgeltlich zur Verfügung gestellten Sportplatzareales einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen keinerlei Gewähr.
Für allfällige Unfälle oder Schäden, auch Dritten gegenüber, welche aus der Nutzung und des Besuches des Sportplatzareales samt Nebenanlagen (Umkleidekabine, Kantine usw.) resultieren haftet ausschließlich der SVG Stumm-Stummerberg.

zu Punkt 9) Bebauungsplan BEB 45-2023

Der Grundeigentümer plant die Erweiterung des B&B Hotel und Restaurant Märzenklamm auf dem Grundstück 85. Hierbei ist der Umbau der Gästezimmer im 2. Obergeschoss sowie die Aufstockung des Wellnessbereiches im Dachgeschoss vorgesehen. Dabei entstehen keine zusätzlichen Betten- es wird sogar um zwei Zimmer vermindert. Zusätzlich soll die Aufzugsanlage erneuert und erweitert werden. Der Entwurf der Erweiterung wurde dem Gemeinderat am 01.08.2023 vorgestellt.



Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm in seiner Sitzung vom 12.12.2023 zu Tagesordnungspunkt 9, einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 idF LGBl. Nr. 78/2023, den von DI Armin Autengruber (Raumordnung Tirol) ausgearbeiteten Entwurf vom 09.10.2023, Zahl BEB 45-2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 85 KG Stumm, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 13.12.2023 bis einschließlich 11.01.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stumm ihre Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes einstimmig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 10) Personalangelegenheiten

Die Zuschauer werden um 21:28 Uhr vom Bürgermeister gebeten den Saal zu verlassen..

Unter dem Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten wird folgendes beschlossen:

- Die Gehaltserhöhung eines Vertragsbediensteten
- Der Sonderurlaub einer Vertragsbediensteten

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes 10 werden die Zuschauer um 21:40 vom Bürgermeister wieder in den Saal gebeten.

zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

I. **Verordnung für Pyrotechnik**

Die Verordnung darf nicht für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden. Gebiete um die Kirche, Friedhof usw. müssen ausgelassen werden.

II. **Photovoltaikanlage Mittelschule und AWZ Kaltenbach**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Photovoltaikanlage für die Mittelschule vom Verband beschlossen wurde und für die Anlage beim AWZ bereits Angebote eingeholt werden.

III. **Zusammenkunft der Vereinsobleute**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er am 09.01.2024 ein Treffen mit den Vereinsobleuten sowie dem Herrn Pfarrer plant, um Terminkollisionen bei Veranstaltungen zu vermeiden.

IV. **Reparatur Ampferer Traktor**

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeindetraktor sich gerade in der Werkstatt befindet und sich die Kosten auf ca. € 10.000, - belaufen werden.

V. **Sitzung mit Pfarrkirchenrat**

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung mit dem Pfarrkirchenrat, bei welcher es um die Pflege und Schneeräumung des alten Friedhofs ging. Jetzt wird seitens der Gemeinde sowie des Pfarrkirchenrates geprüft, wie es mit der Haftung aussieht. Auf die Gemeinde sollen keine Haftungsansprüche zurückfallen.

VI. **Angelobung Johann Taxacher**

Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Stumm und seiner Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“* Herr Johann Taxacher spricht: *„Ich gelobe“*.

VII. **Asphaltierung Taxacher**

Der Bürgermeister erkundigt sich bei Herrn Johann Taxacher, ob die Asphaltierung der Hauszufahrt erweitert wurde. Darauf entgegnet er, dass die neue Asphaltierung dem Altbestand entspricht.

VIII. Ausbau Mountainbikestrecken

Herr GR Hollaus erkundigt sich über den aktuellen Stand beim Ausbau der Mountainbikestrecken. Der Bürgermeister erklärt, dass über Stummerberg (Kapauns) eine ausgewiesene Route besteht. Beim Märzengrund sind zwei gefährliche Stellen und aus diesem Grund gibt es hier keine Route. Sollte es Möglichkeiten geben, diesen öffentlich zu machen, setzt er sich dafür ein.

IX. Wanderweg Ahrnbach

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundeigentümer zustimmen würden. Auf Grund der zusätzlichen Kosten der Ahrnbachverbauung und Aufforstung wurde das Projekt verschoben. Der Bauausschuss soll sich mit diesem Projekt näher befassen.

X. Entfernung Baum

GR Steiner bedankt sich bei den Gemeindearbeitern für die Entfernung des gefährlichen Baums.

XI. Gemeindeversammlung

GR Wechselberger sagt, dass die Aussage des Bürgermeisters bei der Gemeindeversammlung nicht angebracht war. Der Bürgermeister entgegnet, dass die neuen Gemeinderäte mit diesen Dingen nichts zu tun haben und alle 13 Mandatäre in der Verantwortung stehen. Die angesprochene Angelegenheit in der Gemeindeversammlung ist privat und die Diskussionen sollen sachlich gehalten werden.

XII. Glasfaserausbau

GR Möderl erwähnt, dass wir beim Glasfaserausbau mit der A1 die Koordination der unterirdischen Leitungen besprechen sollten, damit die Bürger die Möglichkeit haben ihre privaten Wasserleitungen und Kabel in diesem Zuge mitzuverlegen.

XIII. Personalangelegenheiten

GR Steiner fragt nach, ob wir in Zukunft die Personalangelegenheiten wieder nach „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandeln können. Der Bürgermeister erklärt, dass es die Option gibt, den Gemeindevorstand mit einer Übertragungsverordnung für Personalangelegenheiten zu beauftragen. Der Gemeinderat äußert sich positiv und die Übertragungsverordnung soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

XIV. Dorferneuerung

GR Ebster weist darauf hin, dass durch die Begehung einige Anrainer verunsichert wurden und es von Vorteil wäre, eine Informationsveranstaltung mit Vertretern vom Land zu organisieren. Der Bürgermeister stimmt diesem zu und schlägt den Termin 23.01.2024 um 20:00 Uhr dafür vor.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22:11 Uhr und wünscht den Anwesenden schöne Weihnachten.

ggg.
